



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren – hier: Anlage 4 (Förderungshöhe)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.01.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	19.01.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Höhe der Förderbeträge in den drei festgelegten Kategorien zur finanziellen Stärkung der Interkulturellen Zentren in Köln ab 01.01.2023 entsprechend beigefügter Anlage anzupassen.

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2023/2024 des Rates vom 10.11.2022 wurde ein höheres Budget zur Förderung der Interkulturellen Zentren ab 2023 festgelegt.

Die Anlage 4 der am 26.09.2019 vom Rat beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren (VorlagenNr. 1909/2019/1) wird durch die Anlage dieser Vorlage ersetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Kurzfassung in einfacher Sprache:

Die Interkulturellen Zentren erhalten jedes Jahr eine pauschale Förderung. Da ab 2023 zusätzlich 100.000 Euro im Haushalt für die Zentren bereitstehen, können die Pauschalen etwas erhöht werden. Dazu muss die Richtlinie „Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren“ geändert werden. Diese muss vom Rat beschlossen werden.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 29. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln weist der Rat der Stadt Köln dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und
- zur Förderung rassistuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz

entscheidet.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet in diesem Fall abschließend, da sich auf Grund der geänderten Förderbeträge die von ihm zuletzt in 2019 beschlossene Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren ändert.

Bei der Förderung der Interkulturellen Zentren handelt es sich um einen Zuschuss zu den institutionellen Basiskosten, wie bspw. Miete und Nebenkosten.

Durch die erhöhte Zuweisung von Haushaltsmitteln über den politischen Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive Mittelfristplanung in Höhe von 100.000 Euro p.a. konnte u.a. eine Erhöhung der seit dem Jahre 2020 nicht mehr angepassten Pauschalen erreicht werden.

Die Anpassung wurde mit dem Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren konsensual abgestimmt.

Vorgesehen ist folgende Anpassung der Pauschalen:

		Alte Pauschale	Neue Pauschale
Kategorie 1	Größeres Zentrum	22.700,-€	24.289,-€
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	10.100,-€	10.807,-€
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	5.100,-€	5.457,-€

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 inklusive Mittelfristplanung stehen im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Förderung der Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 772.000,-€ zur Verfügung.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates über die Erhöhung der Pauschalen und die damit

einhergehende Änderung der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren wird der Integrationsrat über die Verteilung der Mittel für das Jahr 2023 in gesonderter Beschlussvorlage entscheiden.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 ist erforderlich, da in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Februar 2023 die Vorlage zur Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2023 beschlossen werden soll (4287/2023). Zur Auszahlung der Mittel ist die parallele Anpassung der Förderrichtlinie erforderlich.

Die Zentren sind auf eine schnellstmögliche Auszahlung der Fördermittel zu Beginn des Kalenderjahres angewiesen, um die Liquidität und die Deckung der Fixkosten zu sichern. Aufgrund der verwaltungsinternen Abstimmung wird die Vorlage leider verfristet eingebracht.

Anlagen

- Anlage 1 „(Neue) Anlage 4 der **Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der interkulturellen Zentren** (Förderhöhe)